



ENTDECKEN SIE DIE UNTERSCHIEDE: RECHTE UND REGENBOGENFAMILIEN

Regenbogenfamilien existieren, das ist eine Tatsache, aber bis heute gibt es in Italien kein Gesetz, das sie anerkennt und schützt.

Wer sind die Regenbogenfamilien?

- Familien erster Gründung: LGBTQI+ Paare, die sich für eine Elternschaft entschieden, indem sie entweder auf künstliche Befruchtung oder auf Leihmutterschaft zurückgreifen, in Ländern, in denen dies gesetzlich erlaubt ist.

<https://www.famigliarcobaleno.org/>

- Familien zweiter Gründung: Personen, die Söhne oder Töchter aus früheren heterosexuellen Beziehungen haben und die sich später als LGBTQI+ Menschen outen.

<https://www.genitorirainbow.it/>

Welche Rechte haben diese Familien?

Das Gesetz 76 von 2016 (bekannt als das Cirinnà-Gesetz) schafft und regelt die gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaften und regelt die faktischen Lebensgemeinschaften von heterosexuellen und homosexuellen Personen.

Allerdings werden gleichgeschlechtliche Paare und heterosexuelle Paare in einigen grundlegenden Aspekten nicht gleichgestellt, unter anderem in Bezug auf den Zugang zur Elternschaft.

Gleichgeschlechtliche Paare können:

- nicht Jungen und Mädchen adoptieren;
- haben keinen Zugang zur künstlichen Befruchtung;

Da sie in Italien keine Eltern werden können, finden viele Paare Lösungen im Ausland.

Da es in Italien kein Gesetz gibt, das die Elternschaft eines homosexuellen Paares regelt und schützt, erkennt unser Rechtssystem nur die Verantwortung des biologischen Elternteils des Kindes an, während der Wahlelternteil rechtlich gesehen nicht existiert.

Wie ist die Lage heute?

Um den Söhnen und Töchtern von gleichgeschlechtlichen Paaren die Rechte zu garantieren, ist die Lösung, in Anbetracht der Gesetzeslücke, die **Adoption in besonderen Fällen**.

Diese Möglichkeit ist jedoch mit erheblichen Einschränkungen verbunden:

- Sie erfordert ein gerichtliches Verfahren, das mit Kosten verbunden ist. Der Wunschelternteil muss einen Antrag beim Jugendgericht stellen, um seine Verbindung zu dem Kind anerkennen zu lassen.
- Das Gericht muss die Beziehung zwischen dem Wunschelternteil und seinem Sohn oder seiner Tochter eingehend überprüfen. Dafür werden Sozialarbeiter eingesetzt, die die Eignung als Elternteil überprüfen. Der Wunschelternteil muss nachweisen, dass er über emotionale Werte und Vermögenswerte verfügt, die für diese Rolle geeignet sind.
- Der Zeitrahmen kann sehr lang sein: Der Abschluss der Adoption kann Monate und oft Jahre dauern. Während dieser Zeit hat das Kind rechtlich betrachtet nur einen Elternteil und der Wunschelternteil kann in vielen Fällen keine Entscheidungen für das Kind in vielen Bereichen des täglichen Lebens treffen. Zum Beispiel, um sein Kind von der Schule nach Hause zu bringen, braucht er eine Vollmacht des biologischen Elternteils.
- Es kann Fälle geben, in denen sich der Beginn des Verfahrens verzögert, weil das Gericht beschließt, zu warten, bis die emotionale Bindung zwischen dem Wunschelternteil und seinem Kind gefestigt ist.
- Darüber hinaus gibt es Probleme und Unklarheiten über die Folgen für das Verfahren bei Todesfall eines Elternteils vor Abschluss des Verfahrens.

Um diese Einschränkungen zu überwinden, wäre die beste Lösung **eine sofortige Anerkennung**. Dies kann jedoch nur bei zwei Müttern geschehen, die im Ausland entbunden haben und die eine Geburtsurkunde des Landes besitzen, in dem die Geburt stattgefunden hat. In diesem Fall kann die **Eintragung**, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Standesamt vorgenommen werden. Bei zwei Vätern ist diese Eintragung nicht möglich, weil die **Leihmutterschaft**, auf die ein männliches Paar zurückgreifen kann, **in Italien gesetzlich verboten ist**.

Bei Kindern, die in Italien geboren sind, wurde bis 2018 in den Geburtsurkunden nur der Name der gebärenden Mutter angegeben. Seit 2018 haben einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister damit begonnen, die doppelte Elternschaft bereits bei der **Ausstellung der Geburtsurkunde** anzuerkennen. Dieser Praxis wurde jedoch in einer Reihe von Gerichtsurteilen widersprochen, die die Gemeinden dazu veranlasst haben, die Eintragungen einzustellen.

Welche Forderungen?

Wie bereits von vielen Verwaltungen gefordert, so auch anlässlich des Treffens "**Le Città per i Diritti**" am 12. Mai 2023 in Turin, ist es notwendig und dringend, gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte auf Zugang zur Elternschaft zuzugestehen wie heterosexuellen Paaren, und zwar das Recht auf Adoption und auf Zugang zur künstlichen Befruchtung. Die Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften mit der Ehe geht in diese Richtung.

Nur so kann der Mangel an Schutz und Rechte für gleichgeschlechtliche Familien behoben und eine de facto diskriminierende Situation behoben werden.

Selbst das Verfassungsgericht hat das Parlament bereits mehrfach aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schließen.

Für weitere Informationen:

<https://www.famigliarcobaleno.org/>

<https://www.genitorirainbow.it/>

<https://www.retelenford.it/>